

Stadt Weiden

Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggwiß
Dr. Pflieger Str.

92637 Weiden

Tel: 0961 670100
Fax: 0961 6701055
info@buergelisteweiden.de

Datum: 22/05/2011

Teilflächennutzungsplan Wind

Antrag zur Stadtratssitzung vom 6.6.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Sitzung des Stadtrats v. 22.9.2008 ! wurde beschlossen einen „**Teilflächennutzungsplan Wind**“ aufzustellen. Die Aufstellung dieses Flächennutzungsplans zieht sich nun schon sehr lange hin. Nach Berichten im Bau- und Energiewendeausschuss sind ggf. Teilflächen bei Muglhof / Matzlesrieth, bei Rothenstadt und bei Mallersricht im Gespräch und in der Vorprüfung.

Die Bürgerliste Weiden nimmt zur Kenntnis, dass Vertreter aller Fraktionen im Energiewendeausschuss ausweislich des Redeprotokolls der Notwendigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen höchste Priorität einräumten. Diese Priorität deckt sich aktuell mit bundespolitischen Zielen.

Im Bauausschuss wurde bzgl. der Errichtung des Teilflächennutzungsplans ein Zeithorizont vorgestellt, der mindestens noch das Jahr 2011 umfasst. Wir gehen davon aus, dass, wenn überhaupt, frühestens Mitte 2012 ein Ergebnis dazu vorliegt. Das ist uns zu lange.

Dazu kommt, dass nach Windmessungen der Stadtwerke Weiden die geplanten Flächen bei Rothenstadt und bei Mallersricht keinen wirtschaftlichen Betrieb von Windenergie ermöglichen. Dieser Sachverhalt wurde von fachkundigen Stellen bestätigt. Es zeichnet sich somit ab, dass Windflächen ausgewiesen werden, die nie bebaut werden würden. Eine derartige Planung wäre als „Verhinderungsplanung“ zudem juristisch angreifbar.

Diese Tatsache hätte zur Konsequenz, dass die Windenergie in Weiden langfristig auf Eis gelegt würde. Dies steht nicht im Einklang mit den energiepolitischen Zielen der unterzeichnenden Fraktion und auch nicht im

Seite: 2

Einklang mit den energiepolitischen Zielen der Stadt Weiden, veröffentlicht im Jahre 2009 im „Leitfaden zum Ausbau erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020“.

Die Fraktion der Bürgerliste beantragt daher, die Arbeiten an dem „Teilflächennutzungsplan Wind“ aufzugeben.

Damit wird erreicht, dass jeder Interessent nach den Regeln des BImSch - Verfahrens Planungen der Stadt zur Prüfung vorlegen muss. Wir versprechen uns davon eine schnelle und zielgerichtete Realisierung erneuerbarer Energiequellen. Gleichzeitig erachten wir dieses Verfahren gegenüber möglichen Initiatoren als sehr gerecht, da jeder Antrag nach Gesetzeslage gleichbehandelt wird.

Zudem wird durch ein individuelles Verfahren ausgeschlossen, dass einzelne Interessengruppen den Teilflächennutzungsplan zur politischen Meinungsbildung missbrauchen.

Zur Begründung spreche ich selbst.



Dr. Deglmann

Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Weiden